Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.12.2020
	Drucks.-Nr.:	**VO/1037/20** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.02.2021	**BV Barmen**	**Entscheidung**

Bürgeantrag gemäß § 24 GO NRW - Einbahnstraßenfreigabe Grotestraße für den gegenläufigen Radverkehr

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Gemäß § 24 GO NRW wird beantragt, dass die Stadt Wuppertal die als Einbahnstraße geführte Grotestraße für den gegenläufigen Radverkehr frei gibt.

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

Die Grotestraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, es findet kein Linienbusverkehr statt und die Fahrbahnbreite beträgt durchgehend über 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen. Die Sichtverhältnisse sind, bedingt durch den weitestgehend gradlinigen Straßenverlauf, gut. Daher sind alle Voraussetzungen einer Freigabe gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) erfüllt und im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde kann die Grotestraße für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages bzw. einzelner Einbahnstraßen wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 650 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag
Anlage 02 – Beschilderungsplan